



Finanzieren. Transformieren.

Wie der Verteilnetzbau in Deutschland gelingen kann.

2024 wurde das europäische Gaspaket (EU 2024/1788 2024/1789) beschlossen. Das Gaspaket regelt die Dekarbonisierung der Gasnetze und setzt neue Standards bei der Verteilernetzplanung. Mindestens alle vier Jahre müssen Verteilernetzbetreiber demnach verbindliche Pläne zur Entwicklung ihrer Netze vorlegen. Die Verteilernetze versorgen rund 1,4 Millionen Industrie-, Gewerbe- und Mittelstandskunden, 21 Millionen Haushalte sowie einen Großteil der gasbasierten Strom- und Fernwärmeerzeugung. Die Transformation dieser Netze ist systemrelevant. Mehr als 170.000 Leitungskilometer und damit gut 30 Prozent aller Verteilernetze werden durch die Unternehmen der H2ercules-Initiative repräsentiert. Viele H2ercules-Partner haben bereits vorgelegt und sich mit eigenen [Plänen](#) zum Umbau ihrer Netze bekannt. Die nun anstehende Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG-E) ist entscheidend für die nachhaltige Entwicklung der Verteilernetzbetreiber und Grundlage für einen gelingenden Gasnetzbau in Deutschland. Drei Punkte sind dabei besonders relevant.

1. Finanzierung klären.

Die Gasnetze stehen für eine sektorübergreifend sichere Energieversorgung. Mit einem Wiederbeschaffungswert von gut 270 Milliarden Euro sind sie ein strategisches Asset der Energiewende, das es umfassend zu nutzen gilt. Der Umbau bereits vorhandener Netze verringert die insgesamt anfallenden Systemkosten. Er schafft Klarheit und Kosteneffizienz. Voraussetzung sind klare Finanzierungsbedingungen. Bisherige Regelungen, die nur das Kernnetz betreffen, reichen nicht aus und machen die weitere Planung auf Verteilnetzebene unmöglich. Die europäischen Mitgliedstaaten sind daher befugt, gesetzliche Festlegungen zur Finanzierung des Gasnetzbbaus außerhalb des Kernnetzes zu treffen (Art. 5 Ziff. 4-5 EU 2024/1789). Der Deutsche Bundestag sollte hiervon Gebrauch machen und die **Finanzierung der Gasnetztransformation in § 28o EnWG-E gesetzlich klären**.

2. Fristen straffen.

Der Gasnetzbau ist komplex. Neben den Vorgaben des Gaspakets müssen Verteilernetzbetreiber auch Klimaziele, Wärmepläne sowie die Planungen anderer Netzebenen berücksichtigen. Die Umstellung oder aber Stilllegung von Netzen braucht Flexibilität und ein ausgewogenes Verhältnis zum Verbraucherschutz. Dass Verteilernetzbetreiber die Umstellung ihrer Netze mindestens zehn Jahre im Vorfeld ankündigen müssen, ist nicht verhältnismäßig und läuft anderen Zielvorgaben (z. B. kommunalen oder landeseigenen Klimazielen) zuwider. Sofern das Netz umgestellt wird oder eine gesicherte Versorgungsalternative zur Verfügung steht, sollte die **Ankündigungsfrist in § 17I EnWG-E auf fünf Jahre gestrafft** werden. Dort, wo eine längerfristige Verwendung von Erdgas erwartbar ist, muss die Gasversorgung bedarfsgerecht gewährleistet bleiben. Dies betrifft insbesondere auch Standorte der chemischen Industrie.

3. Tempo machen.

Der Umbau der Gasnetze muss genehmigt werden. Zuständig sind die Regulierungsbehörden. Genehmigungen müssen einfach, schnell und erwartungssicher sein. Entwicklungspläne sollten binnen sechs Monaten genehmigt werden; Änderungen maximal drei Monate lang geprüft werden können. Andernfalls gilt die Genehmigung als erteilt. Der Gasnetzbau darf nicht am Genehmigungsverfahren scheitern. Es gilt, Tempo zu machen bei der Transformation und **§ 16e EnWG-E um eine Genehmigungsfiktion zu ergänzen**.

Rechtlich und regulatorisch besteht Reformbedarf. Weitere Positionen und Forderungen der H2ercules-Initiative finden sich [hier](#).

